



Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Zum bevorstehenden Jahreswechsel
entbieten wir allen unsern Kollegen,
Freunden und Mitarbeitern die
besten Glückwünsche!

Der Vorstand.

Die Redaktion des Vereins-Anzeigers.

Weihnachtsbescheerung und Neujahrswünsche.

Die Zollwucherer und Brodvertheurer haben ihren Willen bekommen und den Zolltarif noch vor Weihnachten unter Dach und Fach gebracht. In welcher brutaler Weise sie hierbei vorgegangen sind und das Recht gebeugt haben, ist bekannt. Das arbeitende Volk Deutschlands hat gegen den Gewaltakt der Reichstagsmehrheit in zahlreichen starkbesuchten Versammlungen flammenden Protest erhoben und wird hoffentlich bei der nächsten Reichstagswahl über den Faustschlag, den ihm die modernen Raubritter ins Gesicht versetzt haben, eine deutliche Quittung ausstellen. Einstweilen hat das deutsche Volk seine Weihnachtsbescheerung weg und wird noch lange daran zu kauen haben. Der Zolltarif, so wie ihn die Reichstagsmehrheit unter brutaler Vergewaltigung des Rechts zu Stande gebracht hat, bedeutet einen Sieg der wirtschaftlich Starken über die wirtschaftlich Schwachen; seine Annahme ist eine Verherrlichung der herrschenden Klasse und eine Verhöhnung des arbeitenden Volkes. Hochlachend ziehen die Großgrundbesitzer und Großindustriellen mit ihrem Raube ab und kümmern sich keinen Pfifferling um die steigende Noth der Arbeiterfamilien; mit einem frommen Augenverdrehen geben die geschorenen und geschüttelten Pfaffen ihren Segen zu dem ungeheuren Raub am deutschen Volke. Mit vollem Rechte erklärt die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags in einem Aufrufe, der an das arbeitende Volk Deutschlands gerichtet ist:

„Wir sehen in diesem Zolltarif, der den künftigen Verhandlungen für den Abschluß von Handelsverträgen mit ausländischen Staaten zu Grunde gelegt werden soll, eine der schwersten Schädigungen für die Lebenshaltung und die wirtschaftliche Entwicklung der ungeheuren Mehrheit des deutschen Volkes, insbesondere der arbeitenden Klassen. Und das, um den unferlichen und bürgerlichen Großgrundbesitzern und einem Theil der größeren bürgerlichen Betriebe, sodann gewissen Kreisen der Großindustrie zu den alten weitere sehr erhebliche Vortheile auf Kosten aller übrigen Bevölkerungsklassen zuzuschlagen. Vortheile, die sich auf jährlich mindestens 500 Millionen Mark belaufen, durch welche die Lebenshaltung der übrigen Klassen, namentlich der Arbeiterklasse, belastet wird. Durch die Mindestzölle auf Brod und Mehl, unter die bei Abschluß der künftigen Handelsverträge nicht gegangen werden darf, wird das tägliche Brod des deutschen Volkes im Vergleich zu dem Weltmarktpreis des Brodgetreides um nahezu 50 Prozent und für Weizen um über 40 Prozent verteuert. Das deutsche Volk hat, soweit es nicht selbst sein Brodgetreide für den eigenen Bedarf baut, künftig das zweifelhafte Glück, das theuerste Brod und das theuerste Mehl in der Welt zu essen!

Wie mit Brod und Mehl, steht es mit den Viehprodukten aller Art. Die von der Mehrheit des Reichstages beschlossenen und von den verbündeten Regierungen gebilligten Sätze auf vom Ausland eingeführtes Vieh und eingeführte Fleischwaren erhöhen künftig die Zölle um das Vielfache. So wird also auch die Fleischnahrung des Volkes, die schon unter den gegenwärtigen Verhältnissen für Millionen Familien ein Luxusgenuß ist, entsprechend weiter verteuert, wodurch die Gesundheitsverhältnisse großer Bevölkerungsschichten auf das Schwerste benachtheiligt werden. Man giebt denen, die schon haben, um denen noch das Letzte zu nehmen, die ohnehin an dem Mangel leiden! Es ist die Politik der Bereicherung der Wohlhabenden auf Kosten der Armen — eine Politik, die in schreiendem Gegensatz mit der Gerechtigkeit und Christlichkeit steht, weshalb gerade

Diejenigen, so scheint es, an der Spitze dieser Brod- und Lebensmittelwucher-Politik stehen, die das Volk lehren zu beten: Unser täglich Brod gib uns heute! Die protestantische und katholische Geistlichkeit, soweit sie im Reichstage vertreten ist, hat dem Hunger- und Wuchertarif ihre Zustimmung und ihren Segen gegeben! Kehre heute Christus wieder, er wäre der Erste, der die Geißel über diese Brod- und Lebensmittelvertheurer schwänge, die sich brüsten, in seinem Namen zu handeln, und sie zum Sempel hinauszugate, den sie durch ihre Handlungen schänden!

Zugleich mit dieser Ausräuberung des arbeitenden Volkes hat man auch eine Hebe in Szene gesetzt gegen diejenige Partei, die unentwegt und zielbewußt für Volksrecht und Volkswohlthätigkeit eingetreten ist. Wie auf ein gegebenes Zeichen stürzt sich die kapitalistische Meute auf die Sozialdemokratie, beschimpft und verleumdet diese Partei in der niederträchtigsten Weise und möchte sie am liebsten mit der Wurzel ausrotten.

Der Anlaß zu dieser „Jagd auf Rothwild“ wurde gesucht und gefunden in einem Artikel des „Vorwärts“, der Gerüchte mittheilte, die über die angeblich perversen Neigungen des Kanonenkönigs Krupp in Umlauf waren. Dieser Artikel war rein objektiv gehalten und hatte seine Veranlassung keineswegs in Standesucht und Böswilligkeit. Immerhin mag man es verurtheilen, daß verartige private Angelegenheiten in die Oeffentlichkeit gezerzt werden — mit der Sozialdemokratie als solcher hatte der Artikel nicht das geringste zu thun. Als kurz nach Erscheinen des Artikels Krupp plötzlich starb, nahm der deutsche Kaiser bei der Leichenseier in Essen die Gelegenheit wahr, sich heftig gegen „die Elenden“ zu wenden, die „aus dem sichern Versteck des Redaktionsbureaus vergiftete Pfeile“ richten gegen „den treu deutschen Mann, der stets nur für andere gelebt, der stets nur das Wohl des Vaterlandes und vor allem das seiner Arbeiter im Auge gehabt hat“; er forderte die Arbeiter auf, „das Lischloch zu zerschneiden zwischen sich und diesen Leuten“. Mag man diese heftigen Ausbrüche dem Schmerz über den Verlust „eines treuen Freundes“ zu Gute halten, so darf man diesen selben Mißvergnügendem doch nicht gelten lassen bei einer Rede, die der Kaiser acht Tage später in Breslau vom Stapel gelassen hat, als ihm ein paar zusammengetrommelte Arbeiter „als Vertreter der Breslauer Arbeiterschaft“ unterthänigst Huldigungen darbrachten. In dieser Rede, auf die wir schon in der vorigen Nummer des Näheren eingegangen, wird die deutsche Sozialdemokratie in scharfen Worten angegriffen.

Jahrelang habt Ihr und Eure Brüder Euch durch die Agitatoren der Sozialisten in dem Wahne erhalten lassen, daß, wenn Ihr nicht dieser Partei angehört, oder Euch zu ihr bekennt, Ihr für nichts geachtet und nicht in der Lage sein würdet, Euren berechtigten Interessen Gehör zu verschaffen zur Verbesserung Eurer Lage. Das ist eine grobe Lüge und ein schwerer Irrthum. Statt Euch objektiv zu vertreten, verführten die Agitatoren Euch aufzuheben gegen Eure Arbeitgeber, die anderen Stände, gegen Thron und Altar, und haben Euch zugleich auf das rückfischloseste ausgebeutet, terrorisirt und gemechtet, um ihre Macht zu stärken. Und wozu wurde diese Macht gebraucht? Nicht zur Förderung Eures Wohles, sondern um Haß zu säen zwischen den Klassen und zur Ausstreuung feiger Verleumdungen, denen nichts heilig geblieben ist, und die sich schließlich am Heffesten vergreifen, was wir hienieden besitzen, an der deutschen Mannesehre! Mit solchen Menschen könnt und dürft Ihr als eheliebende Männer nichts mehr zu thun haben, nicht mehr von ihnen Euch leiten lassen.

Unsere Kollegen wissen, daß diese Beschuldigungen unbegründet sind und wir haben wahrlich nicht nöthig, die Sozialdemokratie gegen die Vorwürfe des Kaisers zu verteidigen. Wenn wir in diesem Zusammenhange darauf eingehen, so geschieht es nur, um jenem Preßgelichter entgegenzutreten, das nunmehr mit den Aeußerungen des Kaisers in den deutschen Gauen herum haust und die willkommenen Gelegenheit benützt, um die sozialdemokratischen Arbeiter Deutschlands mit Schmutz zu bewerfen. Und da nehmen wir denn keinen Anstand zu erklären, daß es uns garnicht einfällt, das Lischloch zwischen uns und der Sozialdemokratie zu zerschneiden. Wir erblicken nach wie vor in der sozialdemokratischen Partei die berechnete Vertretung der Interessen des Arbeiter-

standes auf politischem Gebiete und werden ihr auch bei den demnächstigen Wahlen unsere Stimme geben und unsere Unterstützung angebeihen lassen. Die Neujahrswünsche der herrschenden Klasse, die auf eine Schwächung der Sozialdemokratie hinauslaufen, werden also nicht in Erfüllung gehen.

So manche Kollegen, die bisher noch nicht auf dem Boden der Sozialdemokratie gestanden, werden nunmehr die Schlußworte des erwähnten Aufrufs zu ihrer Parole machen:

„Nieder mit den Parteien des Zollwuchers — das muß die Parole in dem nächsten Wahlkampfe sein — keine Zustimmung zu einem Vertrage, der Hunger- und Wuchertzölle enthält! Und nicht das allein kommt für die nächsten Wahlen in Frage: Eine neue Militär- und Martenborlage erscheint bereits am politischen Himmel und erfordert neue Opfer an Menschen und Geld! Auch die Welt- und Kolonialpolitik heißt immer weitere Opfer. Neue Steuern, in erster Linie eine Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer, sind schon angekündigt worden, und langen auch diese nicht — wie vorauszusehen ist — so werden weitere Steuerprojekte folgen.

Aber nicht den Wohlhabenden, nicht den Reichen wird man mit diesen neuen Steuern fassen, sondern man wird immer wieder die Bedarfsartikel der großen Masse mit Steuern belasten. Zieht bei den kommenden Wahlen abermals eine reaktionäre Mehrheit in den Reichstag ein, so sind nicht nur die wirtschaftlichen Interessen, sondern auch die wenigen politischen Rechte und Freiheiten des deutschen Volkes schwer bedroht, vor Allem das allgemeine Wahlrecht! Darum heißt es auf dem Posten sein und sich rüsten. Der nächste Wahltag muß ein Sieg und Jubeltag für das arbeitende Volk werden, wie nie einer zuvor es war.

Männer der Arbeit! Beginnt sofort mit aller Kraft die Vorbereitungen zu den Wahlen! Sammelt Euch! Tretet ein in die sozialdemokratischen Organisationen! Ohne Organisationen kein wirksamer Kampf, ohne Mittel kein Sieg! Aber zum Kriegführen gehört Geld, wieder Geld und abermals Geld! Auch der Wahlkampf ist ein Krieg, in dem das Recht gegen das Unrecht, die Unterdrückung gegen das Vorrecht, der Ausbeutete gegen den Ausbeuter kämpft! Männer der Arbeit! Schließt die Reihen! Bedenket, daß Ihr jetzt nur noch alle fünf Jahre einmal berufen seid, über Euer Geschick selbst zu entscheiden! Versäumt Ihr, an diesem Tage für Eure Interessen einzutreten, dann habt Ihr fünf lange Jahre verloren! Wagt es endlich einmal, wenigstens an einem Tage Herr Eures Geschicks zu sein! Wagt Ihr das nicht, so bindet Ihr Euch selbst die Ruthe und verschuldet selbst, wenn Ihr unter der Last der Opfer für die herrschenden Klassen zusammenbricht! Darum, im Namen der Euch vorenthaltenen Menschenrechte: Vorwärts! Euer Schlachtruf sei: Hoch die Menschheit erlösen von den Fesseln des Sozialismus! Nieder mit der Gewalt und der Klassenherrschaft!

Mögen unsere Kollegen im nächsten Jahre in vollem Umfange ihre Pflicht und Schuldigkeit thun — das ist unser diesmaliger Neujahrswunsch.

Zentralisirung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenzählung.

Wie im vorigen Jahre während der Wintermonate, so nehmen auch gegenwärtig sehr viele Gewerkschaftskartelle monatliche Arbeitslosen-Zählungen vor. Daß verartige Maßnahmen nicht nur für den einzelnen Ort von Bedeutung sind, sondern bei einem gemeinsamen und einheitlichen Vorgehen der Gewerkschaftskartelle auch einen Einblick in die Schwankungen der Arbeitslosigkeit innerhalb eines größeren Produktionsgebietes verschaffen, zeigt das Beispiel Englands, wo die amtliche Arbeitslosen-Zählungen der Gewerkschaften beruht. Würde es z. B. gelingen, zunächst nur in sämtlichen deutschen Großstädten, die einen ganz erheblichen Theil des gewerblichen Arbeitsmarktes in Deutschland in sich schließen. Allerdings ist notwendig, daß die Resultate dieser Zählungen sofort nach ihrer Feststellung von einer Zentralfstelle aus zusammengestellt und veröffentlicht werden. Diese Zentralfstelle fehlt bis jetzt. Es könnte vielleicht der Gedanke aufstauen, daß die im kaiserlichen statistischen Amt eingerichtete Abtheilung für Arbeiterstatistik eine solche Zentralfstelle abgeben sollte. Aber gegenüber diesem Gedanken muß darauf hingewiesen werden, daß die neue Zeitschrift dieser Zentralfstelle keineswegs beabsichtigt, neue Methoden der Beobachtung des

Arbeitsmarktes zur Einführung zu bringen, sondern vielmehr eingeständenermaßen nur die schon ausgebildete Statistik der Berichterstattung den bisherigen Bearbeitern wegnimmt und sie auf breitere Basis stellen will. Solange also die gewerkschaftliche Arbeitslosenstatistik nicht organisiert ist, hat die Leistung der amtlichen Zeitschrift für eine gemeinsame Arbeitslosenstatistik der Gewerkschaften kein Interesse. Diese Statistik muß also von einer andern Stelle aus organisiert werden; die berufene Stelle dazu ist unseres Erachtens zunächst die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Wie bekannt, wird diese Instanz vom 1. Januar nächsten Jahres ab in Berlin ihren Sitz nehmen, und es ist zu erwarten, daß dann die Generalkommission der Gewerkschaften über kurz oder lang in die Lage kommen wird, sich auch mit der Organisation der gewerkschaftlichen Arbeitslosenzählungen ernstlich zu befassen. Daß die Gewerkschaften selbst gegenwärtig schon ein lebhaftes Interesse für solche Zählungen bekunden, als dies früher der Fall war, hängt u. a. damit zusammen, daß die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützungen bei den Gewerkschaften sich immer mehr ausgebreitet hat. Ist aber erst die Arbeitslosen-Unterstützung eingeführt, so ist ein starkes Verwaltungsinteresse jeder einzelnen Gewerkschaft vorhanden, über die Bewegung der Arbeitslosigkeit fortlaufend unterrichtet zu sein. Daß bei einigen guten Willen die Arbeitslosen-Zählungen innerhalb der Gewerkschaften selbst leicht durchführbar sind, sieht man u. a. an dem Vorgehen des Leipziger Gewerkschaftsrate, das während des letzten Winters periodische Zählungen veranstaltet hat. Es hat sich dabei herausgestellt, daß, wenn erst einmal die ersten Schwierigkeiten überwunden sind, die Aufnahmen sich glatt und ohne allzu viel Mühe vollziehen. Die Ergebnisse der Leipziger Arbeitslosen-Zählungen seien ganz kurz in nachstehender Uebersicht zusammengestellt. Es waren von den an der Zählung beteiligten organisierten Arbeitern beschäftigungslos im

Oktober	7,9 Proz.	Januar	12,2 Proz.
November	9,3	Februar	12,8
Dezember	12,3	März	9,7

Da das Leipziger Gewerkschaftsrate auch in diesem Winter die Zählungen wieder veranstaltet, so wird man aus ihren Resultaten auf die Zu- resp. Abnahme der Arbeitslosigkeit und des Beschäftigungsgrades gegenüber dem Vorjahre schließen können. Ist es erst einmal gelungen, in den Großstädten solche Zählungen gleichmäßig durchzuführen und die Resultate so bald wie möglich durch eine Zentralfstelle zu veröffentlichen, so wird es ein Leichtes sein, auch die Gewerkschaftsrate der mittleren Städte und kleinen Orte zu veranlassen, sich an dieser für die Erkenntnis der Lage des Arbeitsmarktes höchst wichtigen Statistik zu beteiligen. C.

Aus unserem Berufe.

Rönigsberg. (Situationsbericht.) Seit längerer Zeit haben wir aus dem fernen Osten nichts von uns hören lassen. Der Mitglieberstand der Filiale in diesem Frühjahr war nicht befriedigend, woran einestheils die Gleichgültigkeit der Kollegen, andernteils die kolossale Arbeitslosigkeit vom vorigen Winter die Schuld tragen. Selbst im Sommer ist kein günstiger Aufschwung zu verzeichnen gewesen. Dieses mag wohl Schuld daran sein, daß sich z. B. zwei Organisationen am Orte befinden. In letzter Zeit haben Sitzungen der Vorstände beider Organisationen sowie des Gehilfenausschusses stattgefunden. In diesen Sitzungen wurde man sich einig, für das nächste Jahr, das für uns eine bessere Waisonkonjunktur und somit bessere Arbeitsgelegenheit verspricht, eine Lohnaufbesserung zu beanspruchen. Laut Bericht des Unter-Vorstandes für Ost- und Westpreußen in Thorn, sollen Löhne für Gehilfen von 35—50 J. pro Stunde gezahlt werden. Wie es damit aussieht, werden sich die Kollegen wohl denken können. 35—40 J. pro Stunde ist der allgemeine Satz, bis 50 J. sind Ausnahmen. Was die Anstreicher hier betrifft, sind selbige wohl auch Innungsbeschlüssen als „Arbeiter“ bezeichnet worden, aber nur auf dem Papier, sonst arbeiten dieselben in unseren Reihen und wird auch von ihnen mehr als vom gewöhnlichen Arbeiter verlangt. Der Lohn ist von 30 bis 37 J. pro Stunde üblich. Trodem der Innungsbeschluss dahin ging, für die Arbeiter nur 30 J. zu zahlen. Die Zustände sind in letzter Zeit verarmt geworden, daß es sich Innungsmeister herausgenommen haben, Löhne für Gehilfen von 32 J. zu zahlen. Es giebt hier von wirklich Musterwerkstätten. Dieses alles ist nur da möglich, wo die Masse nicht organisiert ist. In einer kombinierten Sitzung wurde beschlossen, einen Lohnsatz für das nächste Jahr festzustellen und ihn der Innung zu unterbreiten. In den Mitglieberversammlungen beider Organisationen wurde der aufgestellte Tarif genehmigt. In einer am Dienstag den 25. November vom Gehilfenausschuß einberufenen öffentlichen Versammlung wurde der Tarif wie folgt bekanntgegeben:

1. Die Arbeitszeit ist im Sommer eine 10stündige und zwar gilt die Zeit vom 1. April bis 30. September. Die Frühstückspause findet von 8—8½ Uhr statt; die Mittagspause von 12—1½ Uhr; am Sonnabend ist um 5½ Uhr Feierabend ohne Lohnabzug. Am Sonnabend vor hohen Feiertagen ist um 4 Uhr Feierabend ohne Lohnabzug. Die Lohnauszahlung muß eine Stunde nach Feierabend erledigt sein.
2. Minimallohn für Gehilfen 45 J. pro Stunde, Anstreicher 40 J.
3. Für Ueberstunden von 6—9 Uhr Abends 10 J. pro Stunde mehr. Nacharbeit von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh inklusive 1 Stunde Pause, die nicht in Abrechnung gebracht werden darf, 50 Prozent mehr. Für Sonntagsarbeit auch 50 Prozent Aufschlag. Arbeit an hohen Feiertagen wird mit 100 Prozent Aufschlag bezahlt.
4. Facadenarbeit von Leitern oder Gerüst wird mit 5 J. pro Stunde mehr bezahlt.
5. Bei Ueberlandarbeit, wo ein Uebernachten notwendig, wird für Verbeiratsbe 1.50 M. für Belege 1 M. pro Tag mehr bezahlt. Bei Arbeiten, die außerhalb der Zone liegen, wird der Weg vom Thor und zurück als Arbeitszeit gerechnet oder ist eine dementsprechende Vergütung zu gewähren.
6. Der Arbeitgeber ist verpflichtet: 1. In den Werkstätten für Waschgeräth zu sorgen; 2. Auf den Werkstätten für einen verschließbaren Raum zwecks Aufbewahrung der Sachen Sorge zu tragen.
7. Zur Ueberwachung auf Innerehaltung des vorstehenden Tarifs wird eine 12koberige Kommission mit 6 Gesammännern gebildet; die Wahl der Kommission erfolgt je zur Hälfte durch die Innung und die Arbeitnehmer. Der Kommission liegt die Schlichtung von Streitigkeiten aus diesem Lohnsatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ob. Die Kommission ist verpflichtet, ihren ganzen Einfluß zur Auf-

rechterhaltung dieses Tarifs einzusetzen und bei Verstößen gegen denselben die erforderlichen Gegenmaßnahmen zu treffen.

8. Dieser Vertrag tritt mit dem 1. April 1903 in Kraft; derselbe gilt auf ein Jahr und zwar vom 1. April 1903 an gerechnet und läuft immer auf ein Jahr weiter, so lange nicht eine Kündigung von der einen oder anderen Seite erfolgt. Die Kündigung hat ein halbes Jahr vor Ablauf des Vertrages zu erfolgen.

9. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, diesen Vertrag in ihren Werkstätten an sichtbaren Stellen auszuhängen.

Der Innung war vorstehender Tarif schon am 17. Nov. zugestellt worden und erhielten wir 1. Dezember folgende Antwort:

„Auf Ihr gest. Einreichung eines Lohnsatzes vom 17. 11. cr. hat mich der Vorstand in seiner letzten Sitzung beauftragt, Ihnen wie nachstehend mitzutheilen.“

Wie Ihnen bekannt, lehnte die Innung schon im vergangenen Jahre die Beratung eines Lohnsatzes ab, weil ein Mindestlohn für Anstreicher gefordert wurde und trat ein in der Beratung, nachdem der Tarif in gewöhnlicher Weise abgeändert worden. Wir hatten auch diesmal als erste Bedingung aufrecht, daß die Anstreicherfrage fällt. Wenn Sie der Meinung sind, daß sie den Anstreichern die Bahn ebnen müssen, finde ich es überhaupt Unrecht von Demjenigen, der dafür ist, die Anstreicher mit im Tarif aufzunehmen und einen geringeren Mindestlohn festzusetzen; dann wäre es richtig, den Anstreichern den gleichen Lohn zu zahlen.

Die Innung sieht im Gehilfenstand eine andere Stellung als im Anstreicherstande, der im Grunde gar kein Stand ist; ein Stand, den Jeder ergreift, wenn es ihm gefällt, oder wenn er in seinem früheren Stande keine Beschäftigung mehr fand. Wie da der Gehilfe mit einverstanden sein kann wundere mich.

Wir bitten also, wenn es den Gehilfen Ernst ist, in ruhiger Weise mit der Innung in Beratung zu treten, um günstige Lohnverhältnisse zu erzielen, die Anstreicherfrage wegzulassen. Der Gehilfenausschuß ist Vertreter der Gehilfen und nicht der Anstreicher.

Achtungsvoll

gez. M. Mallien.“

Würde der Wunsch der Innung in Erfüllung gehen und eine Entzweiung mit den Anstreichern herbeigeführt, so hätten sie wohl erst recht ein leichtes, unsere Forderung abzuweisen. Den Wunsch, den die Innung an den Gehilfenausschuß stellt, kann und wird er nicht erfüllen. Zur Erreichung möglichst günstiger Lohnverhältnisse müssen sämtliche in unferem Beruf Beschäftigten einig sein. Durch übertriebene Klagen intheilungen schädigen wir die Vorkwärtsbewegung in unserem Beruf. Auch hier ist von einsichtsvolleren Kollegen längst der Massenunterschied gewichen und Hoffnung vorhanden, daß er mit der Zeit ganz verschwinden wird. Der Arbeit, welche sich die Filiale hier am Orte übernommen, ist sie sich wohl bewußt. Der diesjährige Winter, der zeitig strenge eingeleitet hat, wird und muß den Kollegen die Augen öffnen, daß sie in ihrer lethargie nicht weiter leben dürfen, zumal das Gros bereits arbeitslos und dem Hunger preis gegeben ist. Welche Stimmung die Antwort der Meister hervorgerufen wird, wird die demnächstige öffentliche Versammlung zeigen.

Achtung! In Ferlohn wird vom 18. Dezember ab die Meiseunterstützung nicht mehr bei Lange am Bach ausbezahlt, sondern beim Kollegen Fr. Waldbogel, Mittlere Straße 2 (beim Spritzenhaus).

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Generalkommission und die Redaktion des „Correspondenzblatt“ verlegen vom 1. Januar 1903 ab ihren Sitz nach Berlin. Das „Correspondenzblatt“ erscheint vom 1. Januar 1903 ab regelmäßig Sonnabends; es ist von diesem Tage ab in der Postzeitungsliste unter der neuen Nummer 1707 eingetragen. Vom 1. Jan. an sind alle für die Generalkommission bestimmten Briefe und Sendungen zu adressieren an Carl Legien, Berlin SO. 16, Engelauer 15; alle für die Generalkommission und den Verlag des „Correspondenzblatt“ sowie „L'Opera Italiano“ bestimmten Sendungen an S. Rube, Berlin SO. 16, Engelauer 15; alle für die Redaktion des „Correspondenzblatt“ bestimmten Briefe und Sendungen an Paul Umbreit, Berlin SO. 16, Engelauer 15.

In Meerane führen die Weber seit zwölf Wochen einen erbitterten Kampf um Aufbesserung ihrer Löhne. Der Zentralvorstand des Textilarbeiterverbandes veröffentlicht einen Aufruf, in dem es heißt: „Die jahrelang fortgesetzten Lohnreduzierungen haben es dahin gebracht, daß der Durchschnittsbedienstete des Meeraner Webers 9 M. wöchentlich nicht übersteigt, Hunderte von Webern verdienen bei vollem Geschäftsgang kaum 6—7 M. Da in diesem Jahre die Meeraner Industrie besonders gut geht, so unterbreiteten die Arbeiter den Fabrikanten einen Lohnsatz, welcher für alle Betriebe in Kraft treten sollte.“

Die Unternehmer antworteten mit einem Gegentarif, welcher in vielen Punkten noch niedrigere Löhne festlegte, als die zuletzt gezahlten.

Da es trotz vielfacher Versuche zu keiner Einigung kam, so erfolgte am 10. Oktober die Arbeitsniederlegung. Am Streit beteiligt sind auch andere Orte, welche für Meerane arbeiten, so daß zur Zeit im Ausfall stehen in Meerane 1976 Personen, in Glauchau 282 und in Reichenbach, Mtslau, Esterberg und Böhlen 300 Personen; zusammen sind 2600 Streikende mit ca. 6000 Kindern zu unterstützen. Die Unterstützung für die ersten acht Wochen hat der Textilarbeiterverband aus eigenen Mitteln gezahlt; da aber der Streit voraussichtlich von längerer Dauer sein wird, so sind wir gezwungen, uns um Unterstützung an andere Organisationen zu wenden.

Die Situation für die Streitenden ist günstig, weil Streikbrecher so gut wie gar nicht vorhanden sind; in sämtlichen Betrieben in Meerane arbeiten 32 Weber.

Wir hoffen, uns nicht vergebens an die Solidarität der deutschen Arbeiter zu wenden. Helft den armen Webern in Meerane! Mit Eurer Hilfe wird es uns möglich sein, unseren kämpfenden Brüdern und deren Kindern auch eine Weihnachtsgabe durch eine erhöhte Unterstützung zu bereiten.“

Alle Sendungen sind an den Verbandskassirer Georg Exue, Berlin O. 112, Kronprinzstraße 47, zu senden.

Zu der Art und Weise, wie in den letzten Tagen Huldigungsadressen an den Kaiser zu Stande gekommen sind, schreibt die demokratische „Freie Bl.“: „Das ist ein harter Winter. Die letzten Tage haben eine ungewöhnliche Kälte gebracht, und wenn sie auch gegenwärtig nachgelassen hat — der Winteranfang verspricht nichts Gutes. Das ist doppelt bedauerlich in einer Zeit des wirtschaftlichen Rückganges, wo Tausende arbeits-

los werden und nicht einmal genug zu essen, geschweige denn etwas zum Heizen haben. In den letzten Tagen hörte man schon aus allen Ecken des Reiches von Todesfällen durch Erfrieren. Das ist furchtbar traurig und eine schwere Last gegen die Gesellschaft, wenigstens in allen den Fällen, die ohne eigenes Verschulden der Verunglückten erfolgten. Die zwei Arbeiter in Magdeburg, die nach jahrelanger Dienstzeit entlassen wurden, weil sie eine Adresse an den Kaiser nicht unterschreiben wollten, sind zwar noch nicht erfroren, aber wenn ihnen etwas Menschliches passieren würde, könnte man dann von eigenen Verschulden reden? Es ist wirklich fast so traurig, wie das Erfrieren selbst, daß in dieser harten Zeit Unternehmern es fertig bringen, ihre Arbeiter vor die Wahl zu stellen, eventuell ihre Gasföhrung preiszugeben oder hungern und frieren zu müssen. Was soll man gar dazu sagen, daß Bochumer Arbeiter an den Kaiser eine Adresse senden sollen, worin sie ihn allerunterthänigst bitten, zu einer Milderung der Gesetzgebung im Sinne eines Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokratie die Initiative zu ergreifen? Welche Arbeiter werden freiwillig ein Ausnahmengesetz gegen ihre Klasse verlangen? Solche Adressen u. dergl. kommen eben nur, wie das Magdeburger und Breslauer Beispiel zeigt, unter dem Druck zu Stande, den die Angst vor der Entlassung, vor Hunger und Kälte ausübt. Es ist wirklich keine Kunst, eine Anzahl beschlossener Menschen mit moralischen Beistand zum Anschluß an eine Huldigung zu bewegen, zu der sie aus freien Stücken sich nicht bekennen würden. Der Effekt ist aber schließlich der, daß bei der nächsten Wahl der Sozialdemokrat um so sicherer gewählt wird. Eine andere Antwort können ja arme Teufel denen nicht geben, die im Innern so kalt sind, wie der Winter draußen.“

Baugewerbliches.

Bauarbeiter-schutz in Sachsen. Der Stadtrat zu Chemnitz hat seit 1. April d. J. verbesserte Vorschriften über den Arbeiterschutz herausgegeben. Anstatt der allgemeinen Bezeichnung, daß ein fester trockener Fußboden in der Baubude sein muß, ist ein regelrecht gelegter Dielenfußboden vorgeschrieben. Auch sollen diese Buden nicht nur vom 15. Oktober bis 15. März, sondern vom 1. Oktober bis 1. April heizbar sein. Weiter sollen die Baubuden Tafeln (Tische), Spundnäpfe mit Wasser gefüllt, enthalten. Auch muß für Waschlagelegenheit gesorgt sein. Ist in der Nähe des Baues kein Arzt oder sonstige Hilfsstation, so muß ein Schrank mit Medikamenten und Verbandmaterial an für Jedermann zugänglicher Stelle vorhanden sein. In der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April dürfen bei Neu- und Umbauten, Ausbaurbeiten im Innern, insbesondere Zimmerer-, Tischler-, Maler-, Stukkateur-, Puffer- und Töpferarbeiten nur ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Schützen und Fenster, wenn auch nur vorläufig, dicht verschlossen sind. Hauptsächlich für die Töpfer, die in dem kalten Lehm hantieren müssen, ist dies ein nicht zu unterschätzender Vortheil. Bisher war letztere Vorschrift nur vom 15. November bis 15. März gültig. Aber ohne eine kleine Verschlechterung sind obige Verbesserungen nicht eingeführt. Die Baubude soll anstatt wie jetzt 2,20 Meter nur noch 2,10 Meter hoch sein. Nebensfalls will der Stadtrat damit beweisen, daß durch die stetige Unterernährung und lange Arbeitszeit die Chemnitzer Bauarbeiter körperlich begenert werden. Je kleiner die Menschen werden, desto niedriger die Buden.

Berichtigung. In der Bekanntmachung für den Provinzialtag zu Frankfurt a. M. (Nr. 51) muß es heißen: „Mitgliedern bis zu 100 Mitglieder entsenden einen Delegierten, auf das volle weitere Hundert einen Delegierten mehr, jedoch nicht mehr als zwei Delegierte.“

Dereinstheil.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Die neunte Generalversammlung der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands findet statt in der Zeit vom 31. März bis inkl. 3. April in Berlin, Gewerkschaftshaus, Engelauer 15.

Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Konstituierung der Generalversammlung;
2. Berichte des Vorstandes und Ausschusses, Redaktion und Pressekommission;
3. Agitation;
4. Lohnbewegungen;
5. Statistik über Arbeitslosigkeit im Beruf;
6. Statutenberatung;
7. Kleinverträge;
8. Kartellverträge;
9. Die Beschlüsse des vierten Gewerkschaftskongresses;
10. Festsetzung der Gehälter;
11. Wahl der Beamten.

N.B. Alle Anträge von Seiten der Filialen oder Einzelmitglieder, die der Generalversammlung unterbreitet werden sollen, sind schriftlich bis zum 1. März 1903 an den Vorstand einzusenden. Sämtliche bis zu obigem Termin eingegangenen Anträge werden im „Verins-Anzeiger“ veröffentlicht und in einer zur Beratung geeigneten Form der Generalversammlung unterbreitet. Anträge, eventuelle Beschwerden, welche nicht bis zu obigem Termin eingebracht werden können, nur auf besonderen Beschluß durch die Generalversammlung zur Beratung gelangen.

Anträge des Vorstandes zur Generalversammlung.

Statuten-Änderung.

§ 4. Das Eintrittsgeld beträgt 1 M., wovon 80 J. an die Hauptkasse abzuführen sind, während 20 J. der Filialkasse verbleiben. Ein Duplikat kostet 50 J. Für die 40 Wochen vom 1. März bis Ende November ist ein einheitlicher Beitrag von 30 J. pro Mitglied an die Hauptkasse abzuführen.

Die Erhebung des Beitrages durch die Filialen darf pro Woche nicht unter 40 J. betragen, jedoch in Orten, wo der Lohn unter 30 J. steht, kann unter Zustimmung des Vorstandes der Beitrag auf 35 J. gesetzt werden.

(In den 12 Winterwochen soll kein Beitrag erhoben werden.)

Dem Abf. 3 soll hinzugefügt werden: Der Beitrag für Einzelmitglieder beträgt 40 J.

§ 5. Da die Prozentrechnung gegenüber der Hauptkassse mit dem Einheitsbeitrag von 30 Pfg. aufhört, soll dieser Paragraph gestrichen werden.
§ 6 Abs. 2. An Stelle 6 Wochen 4 Wochen zu setzen. Ferner als Nachsatz beizufügen: „Eine Stundung der Filialverwaltung darf 10 Wochen nicht übersteigen, jede weitere Stundung kann nur durch den Vorstand erfolgen.“

Rechtsschutz.

Abs. 1. An Stelle 4 Wochen zu setzen 6 Wochen.
Abs. 2 folgende Fassung zu geben: „Bei allen Rechtsschutz beanspruchenden Fällen ist durch die örtliche Verwaltung, noch bevor die Klage angehängt wird, ein wahrheitsgetreuer Bericht beim Vorstande einzufenden. An Orten, wo ein Lohn- und Arbeitsvertrag zwischen Meistern und Gesellen besteht und Mitglieder besondere Abmachungen mit dem Arbeitgeber treffen, wird kein Rechtsschutz gewährt. Ausgeschlossen sind ferner alle Fälle, in denen Mitglieder selbständig Arbeit übernehmen oder als sogenannte Subunternehmer fungieren. Den Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitgliedes kann Rechtsschutz gewährt werden, als es sich handelt um etwa noch zu fordernden Lohn und um Wahrung von Rechten, welche der Hinterbliebenen Witwe und den unmündigen Kindern aus ererbten Ansprüchen oder Erbansprüchenverhältnissen des Verstorbenen zustehen, jedoch müssen die Ansprüche innerhalb drei Monaten beim Vorstande gemeldet werden.“

Maßregelung.

Bei Maßregelung von Mitgliedern, welche die örtliche Verwaltung feststellt, kann bis zu 13 Wochen Maßregelungsunterstützung bezahlt werden. Der Gemahregelte kann aber auch, unter Zustimmung der Filialverwaltung, eine einmalige Unterstützung beim Vorstande beantragen. Die Maßregelung kann nur dann als unterstützungsberechtigt angesehen werden, wenn innerhalb 14 Tagen nach Eintreten des Falles, die Sache von der Filialverwaltung befürwortet und ein genauer Bericht über die familiären Verhältnisse beim Vorstande eingereicht wird. Die grundsätzliche Unterstützung ist die im Streikreglement festgelegte Unterstützung, jedoch kann unter besonderen Umständen die Unterstützung bis zur Höhe von 3 M pro Tag gezahlt werden.

Streik-Reglement.

§ 9 soll hinzugefügt werden: Kinder unter 14 Jahren pro Woche 1 M, für drei Tage 50 P, jedoch darf die Gesamunterstützung 15 M pro Woche nicht übersteigen.

§ 10 soll eingestrichelt werden: Anspruch auf diese Unterstützungsfälle haben nur diejenigen Mitglieder, welche bereits 10 Wochenbeiträge geleistet (vom Tage des Streiks zurückgerechnet) haben. In außergewöhnlichen Fällen ist der Vorstand berechtigt, Unterstützung auch bei kürzerer Dauer der Mitgliedschaft zu gewähren.

Kranken-Unterstützungs-Reglement.

§ 4. Mitglieder, welche den Höchstbetrag innerhalb des Zeitraumes von 52 Wochen erhalten haben, können erst nach Verlauf eines Jahres wieder Unterstützung erhalten. Jede erhaltene Unterstützung, welche nicht über 52 Wochen zurückliegt, wird daher beim Wieder-Erkrankungsfalle auf die zu beanspruchende Summe der Unterstützung in Anrechnung gebracht.

§ 5 folgenden Zusatz zu geben: Mit Ausnahme derjenigen Kollegen, die bei Beginn der Krankheit in einem Krankenhaus Aufnahme gefunden haben.

§ 6 folgenden Zusatz beizufügen: Die Bruchteile, die bei den verschiedenen Unterstützungsarten entstehen, werden bei der Auszahlung der Unterstützung in Anrechnung gebracht.

§ 7 soll gestrichen werden.

Sterbegehalt.

Der Vorstand kann beim Sterbefall verheirateter Mitglieder oder beim Sterbefall deren Frauen, der hinterbliebenen Ehehälfte die aus der Tabelle sich ergebende Unterstützung auszahlen. Beim Sterbefall eines ledigen Kollegen, welcher nachweislich der Ernährer seiner Eltern oder der Geschwister war, kann der Vorstand ebenfalls die Unterstützung verabsolgen.

Beim Sterbefall von Kindern wird den verheirateten Mitgliedern eine Unterstützung von 10 M bezahlt.

Agitation.

Der Beschluß der Würzburger Generalversammlung, der die Filialen mit 250 Mitglieder ermächtigt, bis zu 10 Prozent Zuschüsse aus der Hauptkasse zu verlangen, aufzuheben, dafür folgenden Antrag anzunehmen:

„Filialen, welche innerhalb eines Jahres den durchschnittlichen Stand von 400 Mitglieder erreicht haben, können die Anstellung eines Beamten vornehmen. In den Filialen, wo die Zahl der Mitglieder 400 nicht erreicht, kann nach Umständen und Lage der Verwaltung die Anstellung eines Beamten durch Zustimmung des Vorstandes und Ausschusses erfolgen.“

Die Beamten innerhalb der Vereintigung werden nach der von der Generalversammlung festgesetzten Gehaltskala aus der Hauptkasse entlohnt, jedoch sind die Filialen, die einen Beamten haben, verpflichtet, einen erhöhten Beitrag von 2 M pro Beitragsmarke an die Hauptkasse abzuführen.

Die Wahl der Filialbeamten erfolgt in einer Mitglieder-versammlung mit $\frac{2}{3}$ Majorität. Der gewählte Kollege bedarf der Zustimmung des Vorstandes.

Bei Festsetzung der Tätigkeits des Beamten ist zu der Beratung der Vorstand hinzuzuziehen.

Die von der Hauptkasse besoldeten Beamten haben nebst den Gewerkschaften der Filiale, die Leitung der Agitation in der Provinz zu übernehmen.“

§ 1 Abs. 1. An Stelle des Wortes „Generalversammlung“ zu setzen der Vorstand.

§ 2 Abs. 2 zu streichen.

§ 3. Hinter Filialen prozentual getragen, zu setzen: Für jeden Agitationsbezirk wird vom Vorstande eine Filiale bestimmt, welche eine Kommission zu wählen hat, die in Verbindung mit dem Vorstande die Agitation in der Provinz zu betreiben hat. Die von der Filiale gewählte Kommission bedarf der Zustimmung des Vorstandes. In den Filialen, wo sich ein Beamter befindet, der aus der Hauptkasse bezahlt wird, fungiert derselbe als Obmann der Agitationskommission.

§ 5. Die Kosten der Agitation in der Provinz trägt die Hauptkasse.

Wahlkreiseinteilung

Für die Wahl der Delegierten zur Generalversammlung in Berlin.

1. Wahlabteilung: Bremen, 460 Mitglieder, wählt 2 Delegierte.
2. Wahlabteilung: Berlin I, 901 Mitglieder, wählt 3 Delegierte.

3. Wahlabteilung: Braunschweig, 165 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
4. Wahlabteilung: Hannover, 250 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
5. Wahlabteilung: Hamburg I, 954 Mitglieder, wählt 3 Delegierte.
6. Wahlabteilung: Kiel, 362 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
7. Wahlabteilung: Frankfurt a. M., 602 Mitglieder, wählt 2 Delegierte.
8. Wahlabteilung: Darmstadt, 343 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
9. Wahlabteilung: Mainz, 357 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
10. Wahlabteilung: Leipzig, 408 Mitglieder, wählt 2 Delegierte.
11. Wahlabteilung: Breslau, 300 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
12. Wahlabteilung: Posen, 193 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
13. Wahlabteilung: München I, München II, Partenfürchen, Rosenheim, Augsburg, 311 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
14. Wahlabteilung: Bamberg, Erlangen, Fürth, Hof, Nürnberg I, Nürnberg II, Regensburg, Würzburg, 285 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
15. Wahlabteilung: Bremerhaven, Delmenhorst, Oldenburg, Barel, Begefac, Wilhelmshaven, 230 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
16. Wahlabteilung: Greifswald, Kolberg, Stettin, Stralsund, 208 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
17. Wahlabteilung: Cannstatt, Stuttgart, 227 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
18. Wahlabteilung: Baden-Baden, Gmünd, Göppingen, Heilbronn, Heilbronn, Karlsruhe, Schwäbisch-Hall, 216 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
19. Wahlabteilung: Frankenthal, Mannheim, Neustadt, Ludwigshafen und Dagersheim, Birmasens, Worms, 233 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
20. Wahlabteilung: Colmar, Ebingen, Freiburg, Konstanz, Pforzheim, Ravensburg, Singen, Straßburg, Ulm, 201 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
21. Wahlabteilung: Berlin II, Charlottenburg, 252 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
22. Wahlabteilung: Brandenburg, Lichterfelde, Ludenwalde, Nowames, Potsdam, Spandau, 245 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
23. Wahlabteilung: Cottbus, Eberswalde, Forst, Guben, Landsberg, Rixdorf, Prenzlau, Vetschau, 249 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
24. Wahlabteilung: Cassel, Hannover II, Hildesheim, Linden, Peine, Celle, 215 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
25. Wahlabteilung: Danzig, Bromberg, Königsberg, Graudenz, Thorn, 163 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
26. Wahlabteilung: Hamburg II, Altona, 255 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
27. Wahlabteilung: Lübeck, Neumünster, Rostock, Schwerin, Wismar, 247 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
28. Wahlabteilung: Bergedorf, Cuxhaven, Flensburg, Harburg, Lüneburg, Schleswig, Wandsbeck, 247 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
29. Wahlabteilung: Bierstadt, Bleidenstadt, Dohheim, Frauenstein, Schierstein, 278 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
30. Wahlabteilung: Rambach, Sonnenberg, Wiesbaden, 201 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
31. Wahlabteilung: Eberstadt, Kreuznach, Pfungstadt, 200 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
32. Wahlabteilung: Friedberg, Hanau, Hilgesheim, Langen, Langenselbold, Offenbach, Wibel, Widenen, 223 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
33. Wahlabteilung: Dresden I, Dresden II, 423 Mitglieder, wählt 2 Delegierte.
34. Wahlabteilung: Annaberg, Aue, Chemnitz, Crimmitschau, Döbeln, Freiberg, Glauchau, Kamenz, Meerane, Mittweida, 281 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
35. Wahlabteilung: Altenburg, Bauen, Greiz, Meissen, Mügeln, Neugersdorf, Pirna, Plauen, Reichenbach, Meisa, Werba, Wurzen, Zwickau, Zeulenroda, Zittau, 300 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
36. Wahlabteilung: Coburg, Eisenach, Erfurt, Schwege, Friederichroda, Gera, Jena, Jmenau, Mühlhausen, Pößneck, Rudolstadt, Saalfeld, Sonneberg, Weimar, Wolfis, 325 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
37. Wahlabteilung: Aachen, Coblenz, Düren, M.-Glabbach, Saarbrücken, Siegen, Velbert, 263 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
38. Wahlabteilung: Köln, Deutz, Ehrenfeld, Mülheim, Remscheid, Solingen, 264 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
39. Wahlabteilung: Barmen, Düsseldorf, Eberfeld, Hagen, Herforn, Lüdenscheid, Schwerte, 272 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
40. Wahlabteilung: Bochum, Grefeld, Essen, Duisburg, Gelsenkirchen, Herne, Witten, 263 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
41. Wahlabteilung: Bielefeld, Dortmund, Detmold, Hamm, Herford, Minden, Osnabrück, Soest, 260 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
42. Wahlabteilung: Aschersleben, Bernburg, Dessau, Halberstadt, Magdeburg, Quedlinburg, Schönebeck, Staßfurt, 297 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
43. Wahlabteilung: Eichen, Halle, Naumburg, Nordhausen, Peitz, 291 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.
44. Wahlabteilung: Gletwitz, Görlitz, Königshütte, Reife, Oppers, 166 Mitglieder, wählt 1 Delegierte.

Die Filialen Durlach, Gfllingen, Lörrach, Lügny, Nati- bor und Reimel haben nicht abgerechnet und sind deshalb bei der Wahlkreiseinteilung nicht berücksichtigt.

Um unliebsame Vorkommnisse, wie sie sich bei früheren Wahlen gezeigt haben, zu beseitigen, empfiehlt der Vorstand, in den Wahlkreisen, wo mehrere Filialen nur einen Delegierten zu entsenden haben, zunächst die Aufstellung eines Kandidaten vorzunehmen und zwar folgendermaßen: Jede Filiale oder Zahlstelle (unter Zahlstelle sind nur die im Königreich Sachsen befindlichen gemeint) stellt zunächst 2 bis 3 oder mehrere Mitglieder zur Wahl eines Kandidaten auf und läßt vermittelst Stimmzettel über dieselben abstimmen, wer nun die meisten Stimmen erhält, ist als Kandidat für die kommende Wahl als Delegierter zulässig. Der Name und die genaue Adresse dieses Kandidaten muß sofort nach der Aufstellung resp. Wahl bis spätestens den 18. Januar 1903 dem Vorstande zugefandt werden, welcher dann die Kandidatenliste aufstellen und innerhalb weniger Tage den Filialen mit dem Wahlprotokoll zusenden wird. Die Verwaltung der Filiale ist dann in der Lage, am Tage der Wahl in der Mitgliederversammlung sämtliche Kandidaten mitteilen zu können, so daß es jedem Mitgliede möglich sein wird, auch

einem anderen Kandidaten als dem der eigenen Filiale seine Stimme geben zu können.

Filialen, welche einen eigenen Wahlkreis bilden, ist die Wahl der Delegierten nach dem folgenden Wahlreglement sofort zu vollziehen.

Bei den Wahlabteilungen Nr. 17, 26 und 33, wo es sich um je zwei Filialen des Ortes handelt, kann die Wahl nach vorausgehender Verständigung der Filialverwaltungen in einer gemeinsamen Mitgliederversammlung stattfinden.

Wahl-Reglement.

1. Die Wahl der Delegierten zur Generalversammlung muß in einer Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: **Wahl der Delegierten zur Generalversammlung in Berlin** vorgenommen werden. Die Wahl ist als erster Punkt auf die Tagesordnung zu setzen und darf eine diesbezüglich anderartige Versammlung (wegen schlechten Besuches usw.) nicht vertagt werden.

2. Jedes Mitglied, welches nicht über 6 Wochenbeiträge schuldet, kann als Delegierter gewählt werden und an der Wahl teilnehmen. Die Mitglieder sind verpflichtet, zwecks Kontrolle das Mitgliedsbuch mitzubringen.

3. Die Wahl ist eine geheime und geschieht durch Stimmzettel, welche eins von der Filialleitung angefertigt, mit dem Stempel versehen, den Mitgliedern in der Versammlung vor der Wahl zugeteilt werden.

4. Nach der üblichen freien Diskussion über die Kandidatenfrage, wird in der betreffenden Versammlung eine Wahlkommission von drei Mann durch Applikation gewählt, welche das Vertheilen und Einsammeln der Stimmzettel zu besorgen sowie das Resultat festzustellen hat. Das Resultat der Wahl ist sofort nach Feststellung durch die Kommission in der Versammlung zu verkünden und vom Schriftführer der Filiale in das vom Vorstande zugesandte Wahlprotokoll einzutragen. Dieses übereinstimmende Resultat ist von der Kommission sowie durch die anwesenden Filial-Verwaltungsmitglieder als richtig mit Namensunterschrift im Wahlprotokoll zu unterzeichnen.

Bei allen Wahlen entscheidet die absolute Majorität.
5. Die eingegangenen Stimmzettel sind durch die Wahlkommission aufzubewahren und im Falle eines Protestes gegen die stattgefundene Wahl auf Verlangen dem Vorstande einzusenden.

Mitglieder von Zahlstellen, denen es der Entfernung halber nicht möglich ist, an der Wahlversammlung der Filiale teilzunehmen, können auf Grund dieses Reglements selbstständig die Wahl vornehmen; jedoch haben die Wahlen an demselben Tage stattzufinden, wo die Filialversammlung stattfindet.

Das Resultat der Wahl hat spätestens den 22. Februar 1903 in Händen des Vorstandes zu sein, um die notwendigen Stimmzettel anordnen zu können.

Resultate, welche nicht bis obigen Datum eingesandt werden, finden keine Berücksichtigung.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat an sämtliche Filialen der Vereinigung eine Fragekarte nebst Zirkular bezüglich des Arbeitsnachweises gesandt.

Wir ersuchen die Filialbevollmächtigten, da, wo die gestellten Fragen noch nicht beantwortet worden sind, diese unverzüglich der Generalkommission zu beantworten.

Das Mitglied der Filiale Meerane, Richard Hessel, Buchnummer 16832, wird auf Grund des § 7 Abs. b (wegen Streikbruchs) ausgeschlossen.

Der Vorstand.
H. A. A. Lohler.

Dunklung.

Vom 18. bis 22. Dezember ging bei der Hauptkasse ein: Leipzig M. 750.—, Bchn. 16721 3.15, Bchn. 17729 1.95, Bchn. 16271 —.75, Bchn. 4984 1.—, Bchn. 6431 1.35, Bchn. 5871 —.30, Bchn. 53655 —.70, Halle —.90, Borenz 15.30, Wehlting —.50.

Zuschüsse wurden abgeandt: Dessau M. 30.—, Colmar 36.—, Würzen 20.—, Mainz 80.—, Düren 50.—.

An sämtliche Bevollmächtigten sind die Abrechnungsformulare für das 4. Quartal versandt, sollte eine Filiale dieselben nicht erhalten haben, bitte sich um Nachricht.

Für ausgezahlte Krankenunterstützung gingen für den Monat November Frankenscheine ein: Berlin I M. 105.60, Berlin II 43.90, Bierstadt 12.60, Bielefeld 12.50, Brandenburg 11.30, Bremen 71.55, Bremerhaven 24.50, Breslau 52.—, Cassel 10.—, Charlottenburg 34.20, Cottbus 12.50, Grefeld 14.45, Crimmitschau 22.30, Danzig 33.75, Darmstadt 93.95, Dohheim 6.75, Dresden I 85.70, Düsseldorf 15.80, Eberswalde 5.85, Eberfeld 11.40, Frankfurt 243.85, Freiburg 34.40, Greiz 8.—, Hamburg I 113.70, Hamburg II 7.80, Jmenau 31.—, Karlsruhe 8.—, Kiel 56.95, Magdeburg 25.—, Mainz 74.90, Mannheim 54.30, München II 18.50, Nordhausen 7.—, Neugersdorf 5.40, Nürnberg I 23.—, Offenbach 4.20, Pfungstadt 25.10, Rostock 20.40, Schierstein 16.25, Schönebeck 6.—, Schw.-Hall 240, Stettin 11.50, Straßburg 9.50, Stuttgart 6.50, Begefac 16.—, Wibel 28.—.

Die Filialassistenten werden ersucht, die Scheine allmonatlich pünktlich einzusenden.

G. Wenter, Kassier.

Bekanntmachung der Expedition.

Vom Januar 1903 ab kostet die 4-gespaltene Petitzelle oder deren Raum 40 Pfg.; für Mitglieder und Vereinsangehörige 20 Pfg. die Spaltzeile.

Die Vorstände und Vertrauensleute ersuchen wir, beim Einsenden der Abrechnung mit anzugeben, wieviel Exemplare „Vereins-Anzeiger“ sowohl nach den Filialen, als auch nach den Zahlstellen nunmehr zu senden sind. Unsere Postabonnenten und ausländischen Fachvereine werden darauf aufmerksam gemacht, rechtzeitig das Abonnement zu erneuern, damit in der Zustellung des „V.-A.“ unliebsame Verzögerungen verhindert werden.

Die Expedition.

Litterarisches.

Von der „Mappe“, der illustrierten Fachzeitschrift für Dekorationsmalerei ist das sechste Heft des neuen Jahrganges erschienen.

Die illustrierte Romanbibliothek „In Freier Stunde“, von der Buchhandlung Voormärts in Wochenheften zu 10 S. herausgegeben, sind bis jetzt 45 und 46 erschienen.

Von der Hütte, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend (Dresden, Verlag S. Walfisch) ist soeben das 17. Heft erschienen.

„Die katholische Kirche und die Sozialdemokratie“ ist der Titel einer soeben von der Buchhandlung Voormärts herausgegebenen Schrift von Karl Kautsk.

Anzeigen.

Der Kollege Max Stein, geb. am 5. September 1881 in Hamburg, hat ein Bibliothekbuch, der Filiale Rostock gehörig, nicht abgelekt.

Mittel für Maler aus bestem Messel. — Nur eigenes Fabrikat! Auf der Schulter zu knöpfen:

Unentbehrlich für jeden Maler, Lackierer, Anstreicher, ist unser langbewährter nun zum 23ten Male erschienener

Illustrierter Maler-Kalender 1903

Nebst einem Anhang. In Ganzleinen geschmackvoll und dauerhaft gebunden mit Schloß M. 2.50.

„Unentbehrlich“ im wahrsten Sinne des Wortes hat sich unser Kalender wegen seines reichen praktischen Inhalts und seiner Handlichkeit bei jedem Maler, Anstreicher, Lackierer — sei er Meister oder Gehülfe — gemacht.

Jüstel & Göttel, Verlag der „Maler-Zeitung“.

Achtung Winterarbeit!

Für jeden Maler ist es leicht, unbedingt ähnliche grosse Porträts mit Hilfe meiner Photographische Vergrößerungen auf Ia. Zeichenpapier nach jeder Photographie herzustellen.

Aquarell, Pastell, Ölmalerei. Porto und Packung 50 Pfg. — Schnellste Lieferung. Franz Fischer, Kunststalt, Berlin SO 16, Michaelkirchstrasse 39.

Restaurant „Sondermann“ Stiftstrasse 52, Hamburg St. Georg. Verkehrslokal der Vereinigung der Maler. — Zahlstelle der Zentralkranken-Kasse.

R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart, Kirchstrasse 7. Spez. Pinsel, Waschwärstchen, Betchnungen, Schablonen etc.

Grosse Vorteile bietet meine Schablonen- und Pausen-Mustermappe M. 1.75 gegen Nachnahme. Aug. Vogler, Essen a. d. Ruhr, Klosterstr. 10.

Schule

für Decorations-, Holz-, Marmormalerei!

Carl Nordmann, Hamburg 30, Gärtnerstrasse 124.

Neu! Es erschien im Selbstverlage: Neu! Neue Holz- und Marmormalereien zum Selbstunterricht nach eigener Original-Methode.

I. Serie: „Neue Holzmalereien“, nur Mk. 20.— (Von dieser Serie ist soeben die zweite vermehrte und verbesserte Auflage erschienen.)

II. Serie: „Neue Marmormalereien“, nur Mk. 22.— Hamburger Holz- und Marmor-Schule von Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstr. 19. Beginn des Semesters 15. Oktober. Prospekt gratis. Porenrollen à Paar Mk. 5.—

Vorlagen für Dekor.-Maler für Kirchen-Maler für Theater-Maler Bruno Hessling Berlin S.W., Anhaltstr. 16/17. Special-Buchhandlung f. d. Malergewerbe

Berliner Maler-Schule

für fachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc. Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfachste Technik gelegt.

Unser Maler-Schule sind mehrere Erste Preise Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden.

Carl Lange & Co., Berlin SW., Gitschinerstr. 94 a. Dekorationsmaler, Atelier für alle Skizzen u. Entwürfe.

Soeben erschienen: eine Sammlung mod. Decken u. Wandtapisserien Best 4-10 Tafeln, M. 1.50, von Gebr. Nordmann, Stuttgart. Ferner mod. farb. Schriften, 25 Taf. Größe: 28x15, wirklich sehr praktisch, Preis 6 M., ferner ein kleines mod. Schriftenheft zu 80 Pfg. Alle gangbare Pinsel als Probe 5 M., 20 Decktuben 4 M. Alles zu beziehen vom Versandgeschäft

P. Steet, Nürnberg, Obere Wörthstr. 18.

Vereins-Kalender.

- Unter dieser Rubrik werden die Vereinskale der resp. Herbergen der darauf abzunehmenden Städte veröffentlicht. Der Preis beträgt bis zum 31. Debr. 1902 M. 1.50, welche im Voraus zu entrichten sind. Der einzelne Stamm darf vier Heften nicht übersteigen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsangehörigen Deutschlands.

Bericht des Hauptkassiers vom 14. bis 20. Dezember 1902. Ueberträge von den örtlichen Verwaltungen wurden eingelangt von Aurich-Chemnitz M. 100.—, Arnolds-Halle a. Saale 100.—.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgefordert an Tullnes-Bönigsberg i. Preußen M. 75.—, Wüchendorf-Essen a. d. Ruhr 100.—, Schwarz-Mannheim 100.—, Hürtel-Regensburg 100.—, Köhler-Wilfs 150.—, Ditzel-Karlsruhe in Baden 150.—, Klodert-Hann i. Westf. 100.—, Ebnel-Forzheim 200.—, Hansen-Berlin N. 800.—, Tornow-Berlin O. 400.—, Niehaus-Friedrichsberg 100.—, Klausmann-Daggersheim 100.—, Runge-Gelsenkirchen 100.—, Mauri-Freiburg i. Baden 110.—, Köhne-Schwerin i. Meckl. 75.—, Schiller-Charlottenburg 300.—, Naegel-Berlin S. 300.—, Raune-Bremen 100.—, Paulhold-Weißensee 75.—, Minger-Wandbeck 60.—, Schenkes-Duisburg 50.—, Hartmann-Bochum 100.—.

Krankengelder erhielten Bchn. 18126, E. Nauch in Delmenhorst M. 12.90; Bchn. 6649, S. Eberig in Läden-scheid 25.80; Bchn. 13751, E. Hula in Rüllich 12.90; Bchn. 17026, F. Stierforfer in Büllingen i. Württemberg 17.20; Bchn. 6697, E. Albani in Grimmlischau 12.90; Bchn. 15039, L. W. Fedderjen in Strugbill bei Tondern 12.90; Bchn. 6956, J. Wuhmann in Grefeld 15.05; Bchn. 16243, B. Hengsternann in Bocholt 12.15; Bchn. 16520, D. Klyde in Havelberg 12.90; Bchn. 14582, S. Schäfer in Blankenhain in Thüringen 12.90.

J. S. Vulle, Hamburg-Uhlenorff, Humboldtstr. 57.

Der „Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Freitag 8, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Oesterreich 1.20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M., durch die Post bezogen 1.20 M. — Anzeigen kosten die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 S., Vereinsanzeigen 15 S. die Spaltzeile. Der „Vereins-Anzeiger“ ist im Postverzeichnis der Reichspost für 1902 unter Nr. 7713 eingetragen.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 51 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei. Verlag von S. Wenter, Hamburg. Für die Redaktion verantwortlich M. Mark, Hamburg. Druck von Fr. Meher, Hamburg-Eilbek, Friedensstr. 4.

Nachruf! Am 19. Dezember starb unser treuer Kollege Friedrich Will von Bischofsheim im Alter von 55 Jahren. Ehre seinem Andenken! M. 2.10] Filiale Frankfurt a. M.

Nachruf! Am Sonntag, 14. Dezember, verschied nach kurzem Krankenlager unser Vorstandsmittglied Rudolf Büttgens im Alter von 32 Jahren an einem chronischen Lungenleiden. Derselbe war ein treuer und eifriges Mitglied unsere Filiale. Unsere Kollegen und alle die ihn kannten, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. M. 2.40] Die Filiale Ehrenfeld.

Nachruf! Am Sonntag, 14. Dezember, verschied nach längerer Krankheit unser treues Mitglied Max Dockhorn im Alter von 39 Jahren. Sein Andenken hält in Ehren M. 2.10] Bahnhalle Leipzig.

MALERSCHULE zu HAMBURG v. WILH. SCHÜTZE. PROSP. GRATIS nur ERSTE PREISE u. MEDAILLEN